

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0130/2017/BV

Datum:

05.04.2017

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat II, Tiefbauamt

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Radverbindung Nord-Süd-Achse, Neckarquerung;
Variantenentscheidung**

[Ersetzt die Drucksache 0422/2016/BV]

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	05.04.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0130/2017/BV

00272525.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld wird als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt.

*2. Die Variante 3 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und die Realisierbarkeit geprüft.
Die Varianten 1 „Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres“ und 2 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehr“ haben den entscheidenden Nachteil, dass sie frühestens im Jahr 2034 zur Nutzung fertiggestellt werden können und werden deshalb nicht weiterverfolgt.*

3. Für Variante 3 wird zeitnah im Jahr 2017 ein Ingenieurbüro zur Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte beauftragt.

4. Auf Basis dieser Ergebnisse findet ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten für die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Klärung der offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte im Jahr 2017	100.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Mittel sind im Teilhaushalt des Amtes 81 unter Projekt 8.81001317.700 vorgesehen	100.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Nur die Variante 3 ist in absehbarer Zeit herstell- und nutzbar. Daher wird weiter die Variante 3 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ weiterverfolgt.

Begründung:

In der Beschlussvorlage 0422/2016/BV sind die verschiedenen Möglichkeiten und deren Vor- und Nachteile für eine Rad- und Fußquerung über den Neckar beschrieben. Die Varianten 1 „Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres“ und 2 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehr“ haben den entscheidenden Nachteil, dass sie frühestens im Jahr 2034 zur Nutzung fertiggestellt werden können. Nur die Variante 3 ist in absehbarer Zeit herstell- und nutzbar. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Variante 3 (Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke) weiterzuverfolgen.

Zusätzliche Informationen:

- Die Anbindung der Neckarquerung nach Osten und Westen ist wesentlicher Bestandteil des Projektes. Die Lage und Ausführung der Auf- und Abfahrten auf die Brücke ist noch festzulegen und soll in einem Planungswettbewerb behandelt werden (Anlage 01).
- Die Einbindung der Neckarquerung in das bestehende Radnetz im westlichen Teil Heidelbergs ist in Anlage 02 dargestellt.
- Die in der Beschlussvorlage 0422/2016/BV gemachten Kostangaben für die Varianten 2 und 3 beinhalten jeweils die Querung vom Neckarnordufer bis auf die Südseite inklusive Anschlußrampen nach Nord und Süd. Für das Gesamtprojekt ist eine Weiterführung über die Bergheimer Straße auf zweiter Ebene bis zum Nordende der Gneisenaubrücke (Anlage 01: rote Strecke), sowie eine Auf- und Abfahrtsrampe Richtung Osten und Westen notwendig. Für die gesamte Streckenführung vom Neckarnordufer bis zur Gneisenaubrücke incl. Zufahrtsrampen wurde der Kostenrahmen ermittelt:
 - *Variante 2: ca. 13,0 Millionen Euro (Kostenstand 2016, Kostenstand mit möglicher Fertigstellung 2034 entsprechend höher)*
 - *Variante 3: ca. 15,0 Millionen Euro (Kostenstand 2016, Kostenstand mit möglicher Fertigstellung 2021 entsprechend höher)*
- Im aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 sind Planungsmittel in Höhe von jeweils 100.000 € vorgesehen. Mittel für eine bauliche Umsetzung sind in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten. Im Hinblick auf die Forderungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltsplans 2017/2018 können bisher nicht vorgesehene Projekte nur dann in der mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung finden, wenn im Gegenzug auf andere Maßnahmen in der entsprechenden Größenordnung verzichtet wird.
- Die endgültige Form der Neckarbrücke soll im Rahmen eines Wettbewerbes gefunden werden. Dazu wird es ein Bürgerbeteiligungsverfahren geben. Die Verwaltung wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.
- Am 21.3.2017 fand eine Bürgerinfoveranstaltung zum Projekt Neckarquerung statt. Im Anschluss an die Fachvorträge hatten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich in sieben Gruppen über die Vor- und Nachteile der 3 Varianten austauschen und ihre Präferenz für eine der Varianten zu äußern. Die Teilnehmer der Veranstaltung wünschten sich den möglichst zeitnahen Bau einer Brücke für den Rad- und Fußverkehr. Vor allem der zeitliche Aspekt führte dabei zu der deutlichen Präferenz für eine städtebaulich und architektonisch gut gestaltete, eigene Brücke und damit für die Variante 3.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Im Zuge der weiteren Planungsschritte wird der Beirat für Menschen mit Behinderungen beteiligt. Wie bei Infrastrukturplanungen üblich werden alle Regelwerke und Vorschriften zur Barrierefreiheit beachtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung:
MO2	+	Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung:
MO6	+	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Siehe Text Begründung.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht der Varianten
02	Radnetz HD-West
03	Sachantrag der Bunte Linke vom 04.04.2017